An unsere Kunden

Datum: 01.08.2022
Ihr Zeichen: **Unser Zeichen:**
Durchwahl: **Email:** info@dbl-boege.de

Gesetzlicher Mindestlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01. Januar 2015 gilt in Deutschland ein bundesweit einheitlicher Mindestlohn.

Dieser beträgt seit dem 01. Januar 2022 9,82 EUR und seit dem 01. Juli 2022 10,45 EUR. Ab dem 01. Oktober 2022 gilt nach Beschluss des Bundestages ein einheitlicher Mindestlohn von 12,00 EUR.

Wir bestätigen hiermit die Einhaltung des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohnes, auch über die oben genannten Zeiträume hinaus, sowohl für uns wie für unsere Nachunternehmer.

Gerne können Sie diese Bestätigung zum Nachweis zu Ihren Unterlagen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Sebastian Böge
Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Christian Böge
Geschäftsführung

Formular ohne Unterschrift